

**Gemeinde Aresing  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen**

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

#### **Flächennutzungsplan, 9. Änderung Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationszone Kies- und Sandabbau (gem. § 5 Abs. 2b BauGB)**

Der Gemeinderat Aresing hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes mit den dargestellten Konzentrationszonen erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

**06.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022**

im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Str. 16, 86561 Aresing, Obergeschoss Zimmer 2 (öffentlich zugänglicher Bekanntmachungsraum), während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13 bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 bis 18 Uhr). Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Aresing ([www.aresing.de](http://www.aresing.de), Rubrik „Bauen in Aresing“; „Konzentrationszone Kies- und Sandabbau“) eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	
<b>Mensch</b>	im Umweltbericht: Schutzabstände zwischen bewohnten Gebieten und Abbauflächen, Wege für die Erholung (Amper-Altmühltal-Radweg)	- Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

<b>Arten und Lebensräume</b>	im Umweltbericht: Ergebnisse der Begehung vom 03.09.2020, Wald mit Lebensraumfunktion gemäß Waldfunktionsplanung, Ergebnisse gemäß Erläuterungstext zum Antrag auf Abbaugenehmigung vom 12.02.2020 (Konzentrationszone 5 betreffend) des Weiteren: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 12.01.2021	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
<b>Boden</b>	im Umweltbericht: Bodenschutzwald gemäß Waldfunktionsplanung, landwirtschaftliche Standortkartierung des Weiteren: Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 12.01.2021 und Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 26.01.2021	- Bodennutzung - Erzeugungsbedingungen - Ertragsfähigkeit
<b>Fläche</b>	Im Umweltbericht: Erweiterung bestehender Abbauflächen, neue Abbaufläche des Weiteren: Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 12.01.2021 und Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 26.01.2021	- Flächenverbrauch - Zerschneidung von Flächen
<b>Wasser</b>	im Umweltbericht: wassersensible Bereiche, Grundwasserstände, hydrogeologische Beurteilung des Büros INGEOTEC vom 31.10.2019 (Konzentrationszone 5 betreffend) des Weiteren: Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 14.01.2020	- Oberflächenwasser - Grundwasser
<b>Luft / Klima</b>	im Umweltbericht: Wald als Frischluftentstehungsgebiet und Fläche mit Treibhausgas-Senkenfunktion	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>	im Umweltbericht: Fernwirkung, Topografie, landschaftliches Vorbehaltsgebiet	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	nicht betroffen	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

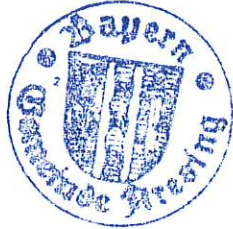
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans abgeben. Während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Terminvereinbarung (Tel: 08252/91044-56) besteht ferner Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Eine Äußerung zur Planung kann auch schriftlich oder per Mail (E-Mail-Adresse: knoefler@aresing.de) erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht wird.



Aresing, den 26.04.2022

  
.....  
Erster Bürgermeister, Klaus Angermeier

**Bekanntmachungsnachweis:**

1. Anschlag an die Amtstafeln  
Ausgehängt am: 27.04.2022  
Abgenommen am: 11.06.2022

2. Gemeinde Aresing

Für die Richtigkeit  
Aresing, den 12.06.2022 Namenszeichen: 